VII.
Aufhebung von Vorschriften

Die gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatskanzlei und der Bayerischen Staatsministerien des Innern, der Finanzen, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für Landesentwicklung und Umweltfragen vom 11. Juli 1983 (StAnz Nr. 30 vom 29. Juli 1983) wird aufgehoben.